

Computerprogramme – Investition für geschützte Datenbanken?

Salzburg, 25.-27.2.2010

Institut für Informationsverarbeitung und
Mikroprozessortechnik (FIM)
Johannes Kepler Universität Linz, Österreich

E-Mail: sonntag@fim.uni-linz.ac.at
<http://www.fim.uni-linz.ac.at/staff/sonntag.htm>

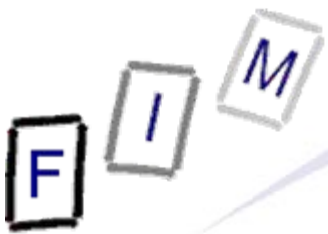


- „Investition“ bei geschützten DB ist schwer zu beurteilen
 - **EuGH Entscheidungen (Fixtures/Pferdenwetten)**
 - » „Beschaffung“ der Daten ist zu berücksichtigen
 - » „Erzeugung“ der Daten hingegen nicht
 - » Die exakte Abgrenzung ist oft schwierig!
 - **Was ist mit der DB-Software?**
 - » Zum Schutzbereich gehört sie eindeutig nicht
 - » Zum Investitionsbereich aber zumindest manchmal (?)
 - Aber auch **immer?** Oder **nie?**
 - **Was ist unter der „Darstellung“ der DB zu verstehen?**
 - » **Derzeit sehr extensiv: Inklusive Produktionskosten**
- **Versuch einer genaueren Abgrenzung:**
 - **Welche Software (bzw. Teile davon) sind zu berücksichtigen?**



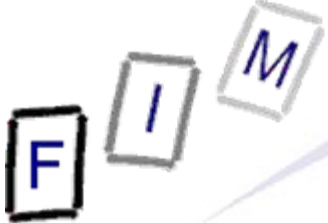
Berücksichtigungsfähigkeit von SW

- Nur „Beschaffung, Überprüfung und Darstellung“ relevant
 - Dies ist nicht der gesamte Lebenszyklus
 - » Beispiele: Planung, Erzeugung, Verwertung/Betrieb, Entsorgung
- Vorgeschlagenes Abgrenzungskriterium: **Kausalität**
 - Würde Software benötigt, entfielen diese Phasen komplett?
 - » Ja: „Ohnehin“ nötig, keine Berücksichtigung
 - Allgemeine Investition, würde auch sonst anfallen
 - » Nein: „Erforderlich“ für diese Phase, daher berücksichtigen
 - Beschaffung: Kauf der Datenbank
 - » Laut EuGH darf dies nicht berücksichtigt werden
 - Achtung: Kauf einzelner Daten **ist** zu berücksichtigen!
 - Überprüfung: Keinerlei Checks
 - » Eingabe ohne Prüfung auf Korrektheit oder richtige Übernahme
 - Darstellung: Ins Internet stellen und direkten Zugriff per Kommandozeile ermöglichen („Nackte Daten“, z.:B. CSV)
 - » Kein UI, Views, etc.: SQL-Kommandos (oÄ) direkt eingeben



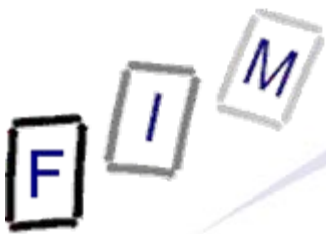
Grundgedanke der EU-Richtlinie

- Das Schutzrecht ist die „Belohnung“ für
 - **Zusätzliche Investition**
 - » Wer ein wirtschaftliches Risiko hierfür trägt
 - » Nicht notwendigerweise finanziell (Energie, Idee; ???)
 - **In die Erzeugung einer neuen Datenbank**
 - » Die es vorher so nicht gab
- Nichts ist vorgesehen für:
 - **Weiterverbreitung existierender Datenbanken**
 - » Achtung: Bessere Nutzbarkeit schon („so“ gab es die DB nicht!)
 - **Investitionen die ohnehin anfallen würden**
 - » „Abfall-Datenbanken“ ohne zusätzliche Investition
 - **Vermarktung einer Datenbank**
 - » Nur die Erzeugung ist förderungswürdig
 - » Vermarktungsschutz → Entnahme-/Weiterverwendungsverbot
 - » Immaterialgüterrecht; kein Schutz von Geschäftsmodellen!



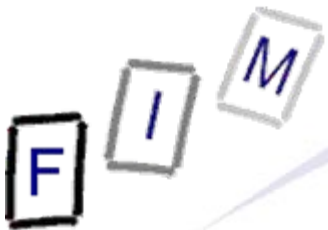
Einheitlichkeit / Gemeinsame Teile

- Der Kausalitäts-Ansatz ist teilweise problematisch:
 - SW ist ein einziges großes Paket
 - Ist eine Aufteilung möglich? Wenn ja, wie?
- Aufteilung ist nach vielen Aspekten möglich, aber sinnvoll erscheint eine nach Funktionalität (→ use case)
 - Vor „außen“ feststellbar, d.h. nicht implementationsspezifisch
 - Funktionalität ist eindeutig zuordenbar
 - » „Wann würde ein Benutzer sie verwenden?“
 - Dateneingabe, Korrektur von Fehlern, neue Abfragen, ...
- Ausschließlich in den drei relevanten Phasen?
 - Teilaufwand für diese Funkt. abschätzen und berücksichtigen
- Allgemeine Bibliotheken?
 - Wären auch sonst angefallen (nicht berücksichtigungsfähige Phasen) → Daher nicht für Investition relevant!



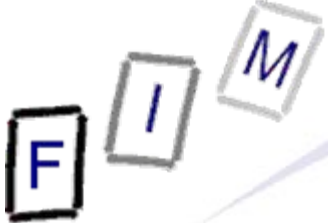
Die “Darstellung” einer Datenbank

- Keine Definition in RL oder Gesetz
- Kommentare: „Herstellung der systematischen und methodischen Ordnung der einzelnen Elemente und die Organisation der einzelnen Zugänglichkeit der Elemente“
 - Problem: „Organisation einzelner Zugänglichkeit“
 - » Was soll dies genau sein?
 - » In einer elektronischen DB ist jedes Element einzeln zugänglich!
 - » Aufteilung in einzelne Felder → Datenerzeugung/-beschaffung
 - Daher nur „systematische und methodische Ordnung“
 - » Datenbankmodell entwerfen
 - » Normalisierung der Datenfelder
 - » Entwurf/Impl.: Abfrage, View, Regel, Trigger, Transaktion etc.
 - » Analog einem Sammelwerk, aber ohne die Kreativität!
 - Muss daher Zusammenhang mit Dateninhalt besitzen
- Ergebnis: DB-Software selbst ist nicht zu berücksichtigen!



Problematische Beispiele bei der bisherigen Auslegung

- „Mehrwert“ für die Gesellschaft durch neue Möglichkeiten erforderlich. Wo sind diese bei:
 - DB auf Büttenpapier drucken → Investitionsschwelle erreicht?
 - » Kosten für die Produktionsmaschinen auch berücksichtigen???
 - Teure DB-Software statt gratis Open Source Software?
 - » Kauf einer DB um € 1 + Kauf der verpflichtend hierfür zu verwendenden DB-Software um € 100.000?
 - DB ist gratis im Internet:
 - » Keine Besucher → Keine Kosten → Kein Schutz
 - » Plötzlicher Ansturm → Server-, Bandbreite- und Personalkosten → Schutz ohne jegliche eigene Zusatzaktionen?
 - „Präsentation“ ist nicht in den Daten repräsentiert
 - » Identische Daten → Mehrere Schutzrechte möglich
- ⇒ Reiner Investitionsschutz ohne Bezug zu einem „Werk“!



- Konstruiertes Szenario (aber nicht unrealistisch)
 - Website zum Hochladen von Multimediadateien
 - » Für jeden frei zugänglich und downloadbar
 - Kommentare und Bewertung der Dateien möglich
 - » Nicht registrierte Besucher: Vorab-Prüfung der Kommentare
 - Web-Interface für vollautomatische Sperre für Rechteinhaber
 - Suche im Web mit Crawlern nach weiteren Dateien
 - » Übernahme-Prüfung durch graphischen Vergleich (z.B. Bilder)
 - » Automatisierte Suche nach Lizenzvermerken
- Welche Teile davon wären für einen Schutz der Datenbank als Investition anrechenbar?
 - **DB-Software: Nein!**
 - » Würde auch bei Kauf der DB benötigt
 - » Wird auch in Verwertungs-Phase benötigt
 - » Nicht spezifisch für den Inhalt



- Weboberfläche zur Anzeige
 - Verwertung; keine neue Datenorganisation → Nein!
- Weboberfläche zum Hochladen von Dateien
 - Datensammlung: Wie Personalaufwand zum Suchen → Ja!
- Weboberfläche für Kommentaren und Bewertungen
 - Kommentare existieren schon vorher (gedankliche Meinung)
 - » Anderer Anbieter kann sie ebenso sammeln!
 - Datensammlung → Ja!
 - Personalaufwand zur Vorab-Prüfung: Ja!
 - » „Auswahl“ (= sollen die Daten in die DB hinein oder nicht?)
- User Interface zur Sperre von Inhalten
 - Überprüfung der Korrektheit der Übernahme (Auswahl) → Ja!



- Interne Software zur Wartung der Datenbasis
 - Korrektheit, Aktualität, Reklamationen etc. → Ja!
 - » Ebenso: Callcenter für Meldungen von Rechteinhabern
 - Benutzeraccounts, Hardware, ... → Nein!
 - » Unabhängig von den relevanten Phasen
- Web-Crawler: Datensammlung → Ja!
- Graphisches Prüf-Programm:
 - Wurden die Daten korrekt von der Quelle in die DB übernommen → Überprüfung → Ja!
- Programm zur Suche nach Lizenzvermerken:
 - „Auswahl“ der Daten → Ja!



Zusammenfassung

- Die Investition muss sich in den Daten widerspiegeln
 - (Mehr) Daten hinein → Sammlung
 - Richtigere/weniger Daten darin → Überprüfung
 - Struktur/Auffindbarkeit der Daten → Darstellung
- Genaue Unterscheidung zwischen „Darstellung“ und „Vermarktung“ ist erforderlich
- Datenbankschutz = Auswahl und Organisation/Anordnung
 - Wie beim Werk, aber Investition statt Kreativität
 - Daher auch nur solche Software als Investition berücksichtigen, die hierzu beiträgt
 - Datenbank = „Geistiger Gehalt“, „Geordnete Information“, ...
 - » Es ist immer noch ein „Immaterial-“güterrecht!
- Datenbankschutz bedarf einer genauen Abgrenzung
 - Nur echter Mehrwert der Daten sollte belohnt werden!

F I M

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!